02 Erfurter Sportbetrieb

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag Stadtsportbund - Dachorganisation

Drucksache	**2197/26**
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	Entscheidungsvorlagen
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Sportförderung in Höhe von 15.000 Euro an den Stadtsportbund Erfurt e. V., als Dachorganisation der Erfurter Sportvereine insbesondere zur Stärkung der Selbstverwaltung des Sports in Erfurt, wird gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

19.10.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein	[x] Ja	→	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein	[] Ja, siehe Sachverhalt	
	↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	[] Nein	[x] Ja		**Gesamtkosten**	15.000,00 EUR		
	↓						

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	15.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[x] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Kosten- und Finanzplan Stadtsportbund Erfurt e. V.

Sachverhalt

Durch den **Stadtsportbund Erfurt e. V.** wurde nach Ziffer 3.5.8 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine in Höhe von 15.000,00 EUR gestellt. Der Antrag ist am 30.06.2026 beim Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Die in Ziffer 3.5.8 der Sportförderrichtlinie festgelegte Antragsfrist für 2026 endete am 31.03.2026. Der Antrag wurde damit verspätet eingereicht. Nach Prüfung des Antrages anhand der geltenden Förderkriterien ergibt sich ein förderfähiger Betrag i. H. v. 15.000,00 EUR.
Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt.

Der Stadtsportbund Erfurt e. V. nimmt als Dachorganisation der Erfurter Sportvereine eine zentrale Funktion bei der Interessenvertretung, Unterstützung und Koordinierung des organisierten Sports in Erfurt wahr. Die beantragte Förderung dient der Stärkung der Selbstverwaltung des Sports in Erfurt.

Unter Abwägung der verspäteten Antragstellung mit der Erfüllung der übrigen Fördervoraussetzungen und dem mit der Förderung verfolgten Zweck soll im vorliegenden Einzelfall von der Antragsfrist abgewichen werden. Die Zulassung der Ausnahme beschränkt sich auf den vorliegenden Antrag und begründet keine allgemeine Abweichung von der in Ziffer 3.5.8

der Sportförderrichtlinie festgelegten Antragsfrist.

Gemäß 4.1 Abs. 1 der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt (Sportförderrichtlinie) können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinie zugelassen werden. Hierüber entscheidet der zuständige städtische Fachausschuss.

Für die Finanzierung der vorgenannten Förderung stehen im Haushaltsjahr 2026 unter Punkt „Zuschüsse an Sportvereine“ finanzielle Mittel zur Verfügung, um die aus den vorgenannten Antrag resultierenden und als förderfähig anerkannten Kosten i. H. v. insgesamt 15.000,00 EUR (in Summe) aus dem Haushaltsansatz decken zu können.

© Stadt Erfurt